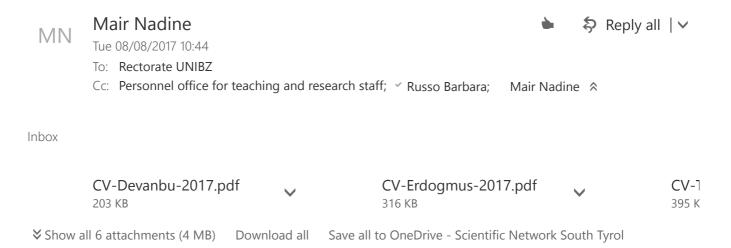


Antrag Dekret für unentgeltliche Beauftragung



Rector magnificus,

Der Art. 9, Absatz 5 der "Regelung zur Erteilung von Lehraufträgen und ergänzenden Lehraufträgen gemäß Art. 23 des Gesetzes Nr. 240 vom 30. Dezember 2010" sieht vor, dass der Rektor die Verträge mit hochqualifizierten Fachleuten abschließt.

Laut Art. 10 derselben Regelung kann Lehrbeauftragten mit unentgeltlichen Lehraufträgen die Rückerstattung der Spesen gemäß Teil II der "Regelung zur Spesenrückerstattung bei Dienstreisen und institutionellen Tätigkeiten" zuerkannt werden.

Vom 4. bis zum 7. September 2017 findet an der Fakultät für Informatik di *Summer school on Software Engineering* statt, für welche die Professoren Premkumar Devanbu (University of California at Devis, CA, US), Hakan Erdogmus (Carnagie Mellon University, PA, US) e Ayse Tosun (University of Istanbul Technical University, Turkey), sowie Ing. Alberto Avritzer (Sonatype, US) als Dozenten eingeladen wurden.

Die Dozenten haben auf die Vergütung für den Lehrauftrag im Rahmen der *Summer school on Software Engineering* verzichtet.

Die verantwortliche Professorin der *Summer school on Software Engineering*, Prof. Barbara Russo, hat mit Schreiben vom 19. Juli 2017 die hohe Qualifikation der Professoren und des Ingenieurs aufgrund deren exzellenten wissenschaftlichen und beruflichen Lebensläufen bestätigt.

Im Auftrag der verantwortlichen Professorin, Prof. Russo ersuche ich höflich, den genannten Dozenten das Recht auf Rückerstattung der Spesen gemäß Teil II der "Regelung zur Spesenrückerstattung bei Dienstreisen und institutionellen Tätigkeiten" aufgrund des unentgeltlichen Lehrauftrag zuzuerkennen.

Auf Hinweis der Servicestelle Lehrpersonal habe ich hierfür ein Dekret des Rektors vorbereitet.

In Anlage übermittle ich die dazugehörende Dokumentation:

- · Erklärung von Prof.in Russo der hohen Qualifikation der Dozenten
- · Lebensläufe der Dozenten
- Vorlage Dekret des Rektors

Mit freundlichen Grüßen, Nadine Mair Responsabile della Segreteria di Facoltà Leiterin des Fakultätssekretariates

Facoltà di Scienze e Tecnologie Informatiche

Fakultät für Informatik

Libera Università di Bolzano - Freie Universität Bozen Piazza Domenicani 3 Domenikanerplatz I-39100 Bozen-Bolzano

T: +39 0471 016001 F: +39 0471 016009

E-mail: nadine.mair@unibz.it

www.unibz.it www.facebook.com/unibz www.twitter.com/unibz_news www.instagram.com/unibz

Ai sensi del D.Lgs. 196/2003 si precisa che le informazioni contenute in questo messaggio sono riservate ed a uso esclusivo del destinatario. Qualora il messaggio in parola Le fosse pervenuto per errore, La invitiamo ad eliminarlo senza copiarlo e a non inoltrarlo a terzi, dandocene gentilmente comunicazione. Grazie.

Im Sinne des Legislativdekrets 196/2003 informieren wir Sie, dass die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen vertraulich und ausschließlich für den Adressaten bestimmt sind. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, diese zu vernichten, ohne sie zu kopieren oder an Dritte weiterzuleiten. Auch bitten wir Sie, uns darüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Danke.